

Qualitätssicherungsforderungen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten der Firma Schmidt Präzisionsmechanik GmbH

Stand Juni 2016

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung	Seite 4
2. Zusammenarbeit mit den Lieferanten	Seite 5
2.1 Verfahren zur Lieferantenauswahl	Seite 5
2.1.1 Lieferantenselbstauskunft	Seite 5
2.1.2 Auditierung von Lieferanten	Seite 5
2.2 Anfragen	Seite 6
2.3 Auftragserteilung	Seite 6
2.4 Produktentstehungsprozess	Seite 6
2.4.1 Requalifikationsprüfungen und Prozessfähigkeit	Seite 6
2.5 Transport / Verpackung	Seite 7
2.6 Leergutmanagement	Seite 7
2.7 Geheimhaltungsvereinbarung	Seite 7
2.8 Datenaustausch / elektronisch (CAD)	Seite 7
2.9 Betrügerische bzw. gefälschte Bauteile	Seite 8
2.9.1 Garantierte Lieferquellen	Seite 8
2.9.2 Rückverfolgbarkeit der Lieferkette	Seite 8
2.10 Konfliktmaterialien	Seite 9
3. Dokumentation und technische Lieferbedingungen	Seite 9
3.1 Änderungswesen	Seite 9
3.2 Information über Abweichungen / Änderungen	Seite 10
3.3 Rückverfolgbarkeit	Seite 10
4. Qualitätssicherung beim Lieferanten	Seite 11
4.1 Allgemeine Anforderungen an das QM-System unserer Lieferanten	Seite 11
4.2 Lieferantenbewertung	Seite 11
4.3 Erstmusterprüfbericht	Seite 12
4.4 Anforderungen an Prüfmittel, Überwachung, Kalibrierung	Seite 12
4.5 Sauberkeit	Seite 12
4.6 Anlieferung von Waren	Seite 13
4.6.1 Liefertreue	Seite 13
4.6.2 Chargenreinheit	Seite 13
4.6.3 Handhabung Muster	Seite 13
4.7 Verhalten bei Qualitätsproblemen / Reklamationen	Seite 14
4.7.1 8D-Bericht	Seite 14
4.7.2 Sonderfreigabe	Seite 14
4.8 Unterlieferanten	Seite 15
4.9 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess / Qualitätsziele	Seite 15
4.10 Gesetzliche Anforderungen	Seite 15
4.10.1 Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz und Sicherheit	Seite 15
4.10.2 ROHS / WEEE	Seite 15
4.10.3 REACH	Seite 15
4.10.4 CLP-Verordnung, Montreal-Protokoll, CMR, RoHS-Richtlinie, Radionukliden	Seite 16
5. Schlussbestimmungen	
5.1 Änderungen, Ergänzungen des Vertrages	Seite 16
5.2 Geltungsbereich	Seite 16
5.3 Geltungsdauer / Kündigung	Seite 17

Abkürzungsverzeichnis:

ATP	Abnahmetestprotokoll
CAD	Computergestützte Konstruktion
COC	Übereinstimmungsbescheinigung
EASA	Europäische Agentur für Flugsicherheit
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
LTB	Letztmalige Bevorratung
OCM	Originalhersteller
QMS	Qualitätsmanagementsystem
QSF	Qualitätssicherungsanforderungen an Lieferanten
QSV	Qualitätssicherungsvereinbarung

1. Einführung

Schmidt Präzisionsmechanik ist Spezialist für Klein- und Mittelserien, Einzelteillfertigung, Fertigung von Prototypen, sowie Baugruppen. Diese werden aus den unterschiedlichsten Werkstoffen mit modernsten Fertigungstechnologien hergestellt. Schmidt Präzisionskomponenten finden in den Produktionen namhafter nationaler und internationaler Hersteller aus den Bereichen Medizin, Elektronik, Luft- und Raumfahrt, Verpackungs- und Navigationstechnik sowie in der SMD Bestückungstechnik ihre Anwendung. Unsere Kunden erwarten von uns höchste Qualität der Produkte und Dienstleistungen und das von Beginn an: Qualität bedeutet für uns, die Bedürfnisse unserer Kunden zu erkennen, zu erfüllen und die mit unseren Kunden getroffenen Vereinbarungen zuverlässig einzuhalten. Die zuverlässige Beherrschung und kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse bilden dabei den Kernpunkt unserer Anstrengungen. Ein hohes Qualitätsniveau in jeder einzelnen Phase ist unabdingbare Voraussetzung für eine hohe Qualität der jeweils nachfolgenden Stufe im Produktrealisierungsprozess. Unser Qualitätsanspruch heißt daher „Null-Fehler“ durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse. Die nachfolgenden Bestimmungen beschreiben die Qualitätssicherungsanforderungen (QSF), die all diejenigen Lieferanten zu erfüllen haben, die Schmidt Waren (Rohmaterial, Halbfabrikate, Fertigteile und Oberflächenbeschichtungen) liefern und / oder Leistungen („Liefergegenstände“) erbringen, die einen direkten Einfluss auf die Qualität unserer Produkte haben. Zu den beschriebenen Anforderungen gehören, dass die Liefergegenstände in der vereinbarten Menge, zum vereinbarten Zeitpunkt, zum vereinbarten Preis und in der vereinbarten Ausführung und Qualität bereitgestellt werden. Diese QSF dient der Sicherstellung der Mindestanforderungen seitens Schmidt an die Qualitätsfähigkeit des Lieferanten sowie dessen Lieferanten und Vorlieferanten. Der Lieferant ist für die entsprechende Weiterleitung an dessen Lieferanten und Vorlieferanten verantwortlich.

2. Zusammenarbeit mit dem Lieferanten

Verfahren zur Lieferantenauswahl

Die Auswahl eines Lieferanten erfolgt aus der Liste freigegebener Lieferanten. Voraussetzung für die Freigabe als Lieferant für Schmidt sind positive Besuchsberichte- oder Auditberichte sowie eine positive Erstbemusterung.

Gründe für eine umfassende oder teilweise Sperrung der Lieferanten können sein:

- > Erhebliche Terminüberschreitungen
- > Erhebliche Qualitätsverschlechterungen generell oder produktspezifisch
- > Unzureichende Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Kooperation

Lieferantenselbstauskunft

Neue Lieferanten müssen von Schmidt freigegeben werden. Dazu erhält der Lieferant einen Selbstbeurteilungsbogen in dem nähere Informationen über Ansprechpartner, Betriebsgröße, Maschinenpark und Qualitätsmanagementsystem abgefragt werden. Die Ansprechpartner sind wichtig um funktionsfähige und wirksame Kommunikationskanäle zu gewährleisten.

Auditierung von Lieferanten

Anlass für ein Audit kann sein:

- > Qualitätsprobleme
- > Auswahl / Beurteilung neuer Lieferanten
- > Anforderungen unserer Kunden

Der Lieferant gestattet Schmidt durch Audits festzustellen, ob Schmidt's Forderungen durch geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllt werden. Schmidt behält sich vor, den Lieferanten sowie gegebenenfalls dessen Lieferanten mittels System-, Prozess- und/oder Produktaudits zu auditieren. Audits erfolgen auf jeden Fall nach einer vorherigen Ankündigung und terminlichen Abstimmung. Der Lieferant wird Schmidt hierbei bestmöglich unterstützen. Der Lieferant gewährt Schmidt und – soweit erforderlich – dessen Kunden und/oder regelsetzenden Dienststellen oder Behörden Zutritt zu allen relevanten Prozessen und Einrichtungen wie z.B. Betriebsstätten, Prüfstellen, Lagern und angrenzenden Bereichen, sowie Einsicht in Qualitätsrelevante Dokumente von sich und seinen Zulieferern, die für die Auftrags Erfüllung notwendig sind, und händigt ggfs. Gewünschte Muster aus. Schmidt teilt dem Lieferanten das Ergebnis dieses Audits mit. Sind aus Sicht von Schmidt Korrekturmaßnahmen erforderlich, so ist der Lieferant verpflichtet, unverzüglich einen geeigneten Maßnahmenplan zu erstellen, diesen fristgerecht umzusetzen und Schmidt hierüber schriftlich zu unterrichten. Schmidt wird hierbei gewonnene firmenvertrauliche Informationen des Lieferanten bzw. dessen Lieferanten vertraulich behandeln, keinem dritten zugänglich machen und ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung verwenden

Anfragen

Vor Angebotsabgabe führt der Lieferant eine Herstellbarkeitsbewertung unter Berücksichtigung seiner technischen und kapazitiven Möglichkeiten durch. Wir bitten Sie, technische, qualitative und andere Verbesserungsmöglichkeiten, sowie mögliche Probleme im Angebot aufzuführen oder mit dem zuständigen Einkäufer zu besprechen. Wir bitten unsere Lieferanten, Anfragen spätestens zum genannten Liefertermin abzugeben.

Auftragserteilung

Nach Eingang der Bestellung oder des Lieferabrufs prüft der Lieferant die Vollständigkeit und Richtigkeit. Bei Abweichungen sind sofort Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei Schmidt aufzunehmen und die Unstimmigkeiten zu klären. Die Auftragsbestätigung muss zeitnah spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen mit Angabe zur Menge, zum Preis sowie Liefertermin eingehen. Angeforderte Zeugnisse, Prüfprotokolle und/oder Zertifikate sind bis zum Liefertermin zu übersenden. Diese Bestätigung schließt ein, dass alle Forderungen des Vertrages und/oder der Bestellung akzeptiert werden und auch das Einhalten dieser QFS bestätigt wird. Der Lieferant hat die Liefergegenstände jeweils vor Auslieferung an Schmidt auf Übereinstimmung mit dem erteilten Auftrag zu prüfen und dies in geeigneter Form zu dokumentieren. Die Konformität ist mit einem geeigneten Zertifikat zu bestätigen. Ist den Liefergegenständen ein COC beigelegt, muss ein Bezug zur Bestellung oder zum Lieferschein gegeben sein.

Produktentstehungsprozess

Der Lieferant wird nach Erhalt aller notwendigen technischen Unterlagen wie Zeichnungen, Stücklisten, Spezifikationen, speziellen Anweisungen, Vorgaben und CAD-Daten die Vollständigkeit und Aktualität prüfen und auf Realisierbarkeit analysieren. Dabei identifizierte Mängel oder Risiken sind Schmidt unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten sind Schmidt ebenfalls schriftlich mitzuteilen und dürfen erst nach schriftlicher Genehmigung eingeführt werden. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass geeignete Methoden und Werkzeuge zur Steuerung und Überwachung aller Produktionsprozesse und Produktionsabläufe innerhalb der eigenen Organisation und auf allen Ebenen der Beschaffungskette des Lieferanten eingeführt, kontrolliert und unterhalten werden. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass ausschließlich entsprechend geschultes und qualifiziertes Personal für die Produktion der Liefergegenstände eingesetzt wird.

Requalifikationsprüfungen und Prozessfähigkeit

Der Lieferant erbringt vor der Einführung von Änderungen an den Liefergegenständen und/oder in den Serienproduktionsprozess geeignete Nachweise, dass die Liefergegenstände die spezifizierten Merkmale erfüllen. Die Freigabe erfolgt nach Kapitel 4.3 „Erstmusterprüfbericht“.

Transport / Verpackung

Die Lieferung ist grundsätzlich nach den allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften zu laden. Bei Nichteinhaltung wird die Annahme der Lieferung verweigert und anfallende Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Das jeweilige Gesamtgewicht von Paletten oder Bündeln darf 1.000kg nicht überschreiten, ansonsten ist die Ware auf mehrere Einheiten aufzuteilen. Bei Lieferungen von über 1.000kg je Palette oder Bund wird die Fa. Schmidt die Annahme verweigern.

Die Anlieferung kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur noch mit LKW's bis max. 14 t erfolgen. Größere LKW's, LKW's mit Anhänger oder Sattelzüge können nicht mehr abgefertigt werden. Die Liefergegenstände sind in geeigneter Form zu kennzeichnen. Der Lieferant hat Schmidt

über sein Kennzeichnungssystem so auf dem Laufenden zu halten, dass jederzeit eine entsprechende Zuordnung durch Schmidt möglich ist. Für den innerbetrieblichen Transport sowie den Transport der Ware zu Schmidt muss eine geeignete Transportverpackung gewählt werden, um eine Beschädigungen der Ware und andere Qualitätsrisiken infolge von Feuchtigkeit, Korrosion, Verschmutzung, ESD etc. zu vermeiden. Feuchtigkeitsempfindliche Material ist entsprechend den Herstellervorgaben zu verpacken und zu kennzeichnen. Elektronische Baugruppen und Bauteile sind gemäß der ESD-Richtlinien (DIN EN/IEC 61340-X) zu handhaben und zu verpacken. Generell müssen Behälter, in welche Waren für unser Haus verpackt werden Staub- und Öl frei sein.

Leergutmanagement

Mehrwegverpackungen von unseren Lieferanten können bei uns wieder abgeholt werden. Andere Rückführungen der Verpackung können mit Schmidt vereinbart werden.

Geheimhaltungsvereinbarung

Schmidt pflegt einen offenen und konstruktiven Kontakt zu seinen Lieferanten. Deshalb ist es wichtig, dass alle Informationen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Lieferant und Schmidt ergeben, vertraulich behandelt werden. Weitergabe an Dritte ist strengstens untersagt. In der Regel werden Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen.

Datenaustausch / elektronisch

Um unseren Lieferanten das aufwendige Nachzeichnen der Konturen zu ersparen, können wir verschiedene Datenformate zur Verfügung stellen. Diese werden nach Absprache mit dem Kunden von Schmidt für den Lieferanten nach genannten Vorgaben von Kapitel 2.7 freigegeben.

Betrügerische bzw. gefälschte Bauteile

Garantierte Lieferquellen

Der Lieferant muss sicherstellen, dass nur neues Originalmaterial in den Liefergegenständen verwendet wird, die an Schmidt geliefert werden. Der Lieferant darf Teile nur direkt beim Hersteller von Originalbauteilen, autorisierten (konzessionierten) Händlern des Herstellers von Originalbauteilen oder autorisierten (konzessionierten) Ersatzteilherstellern beziehen. Die Verwendung von Teilen, die nicht von diesen Quellen bezogen wurden, ist nicht gestattet, es sei denn, eine schriftliche Zustimmung von Schmidt liegt vor. Der Lieferant muss zwingende Gründe für seine Genehmigungsanfrage vorbringen und darin alle Maßnahmen nennen, die sicherstellen, dass die so beschaffenen Liefergegenstände Originalteile / spezifikationsgerechte Teile sind.

Der Lieferant wird folgende Informationen bei jedem individuellen Angebot schriftlich darlegen:

Die Lieferquelle (Name und Standort des Unternehmens)

> Ob das Unternehmen für die angebotenen Liefergegenstände autorisiert (konzessioniert) ist.

> Ob auf das angebotene Material vollumfängliche Herstellergarantie gewährt wird.

Wenn der Lieferant den Namen der Bezugsquelle als Firmenvertraulich für sein Unternehmen betrachtet, so soll eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung zwischen dem Lieferanten und Schmidt geschlossen werden.

Rückverfolgbarkeit der Lieferkette

Der Lieferant wird bezüglich der Lieferantengegenstände ein Verfahren zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette einführen, welches die Rückverfolgung der Lieferkette bis zum Hersteller sämtlicher elektrischen, elektronischen, elektromechanischen und mechanischen Teile sicherstellt, die in Baugruppen und Unterbaugruppen enthalten sind und vertragsgemäß geliefert werden. Dieses Verfahren der Rückverfolgbarkeit der Lieferkette soll Namen und Standort aller Zwischenhändler der Lieferkette vom Hersteller bis zu Schmidt's direkter Bezugsquelle des Produkts eindeutig benennen, einschließlich die Chargen-Identifikation des Herstellers für diese Teile wie z.B. Code für das Herstellungsdatum, Losnummer, Seriennummern oder andere Chargen-identifikationen. Die Herkunft des Rohmaterials (z.B. Aluminium, Messing, Stahl, Kunststoff) wird über die Lieferdokumentation des Lieferanten und dessen Vorlieferanten oder durch Werkszeugnisse gewährleistet. Ausgenommen hiervon sind Normteile.

Konfliktmaterialien

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, gemäß den Prinzipien laut Abschnitt 1502 des „Dott-Frank Wall Street Reform- und Verbraucherschutzgesetz“ in seiner geltenden Fassung zu handeln und Schmidt diesbezüglich zu unterstützen. Die Einhaltung dieser Prinzipien beinhaltet für den Lieferanten insbesondere, dass dieser seine gesamte Lieferkette auf einen etwaigen Einsatz von sogenannten Konfliktmaterialien überprüft. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant bei Änderungen über die Verwendung von Konfliktmineralien soweit der Zusammenarbeit mit Schmidt in Verbindung mit eventuellen Maßnahmen zur Wahrung der Sorgfaltspflicht, die Schmidt möglicherweise hinsichtlich der Prüfung des Vorliegens von Konfliktmineralien in Produkten, die der Lieferant an Schmidt liefert, beschließt zu informieren.

3. Dokumentation und technische Lieferbedingungen

Schmidt und der Lieferant werden einander Ansprechpartner benennen, um die Kommunikationskanäle zwischen den Vertragspartnern wirksam festzulegen. Der Lieferant wird über die Durchführung seiner Qualitätssicherungsmaßnahmen, insbesondere über aussagekräftige und detaillierte Messwerte und Prüfergebnisse, geeignete Aufzeichnungen anfertigen und diese sowie etwaige Muster übersichtlich angeordnet verfügbar halten. Art, Umfang und Aufbewahrungsfristen [mindestens 10 (zehn) Jahre, sofern nicht aufgrund allgemeiner Übung, gesetzlicher oder vertraglicher Regelung längere Fristen gelten] dieser Aufzeichnungen und Muster sind vom Lieferanten sicher zu stellen. Zertifikate wie z.B. Übereinstimmungsbescheinigung (COC, EASA Form 1, Prüfbescheinigungen oder zusätzlich vertragliche Unterlagen (z.B. ATP-Bericht) sind – sofern vereinbart – dem Lieferantengegenstand beizufügen.

Änderungswesen

Der Änderungsstand der Fertigungsdokumente wird hinter der Zeichnungsnummer mit Buchstaben, Ziffern oder „Rev“ angegeben. Auf der Bestellung wird der jeweilige Änderungsstand angegeben. Der Lieferant überprüft bei Auftragsannahme, ob die Auftragsdaten, Arbeitspläne, Bearbeitungsprogramme etc. durch einen neuen Revisionsstand ersetzt werden müssen. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass ungültig gewordene produktbezogene Unterlagen innerhalb seiner Organisation und der seiner Lieferanten bestimmungsgemäß zurückgezogen werden und die unbeabsichtigte Verwendung dieser Unterlagen ausgeschlossen ist. Ungültige Dokumente sind in geeigneter Weise als solche zu kennzeichnen und separat entsprechend Kapitel 3. aufzubewahren.

Information über Abweichungen / Änderungen

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen wie z.B. Qualitätsmerkmale, Termine oder Liefermengen nicht eingehalten werden können, informiert der Lieferant Schmidt hierüber unverzüglich.

Diese Benachrichtigung muss beinhalten:

- a. Datum, wann das abweichende Produkt gefertigt wurde
- b. Datum, wann die Teile an den Kunden verkauft wurden
- c. Nummer (Part Number) der abweichenden Teile
- d. Beschreibung der Abweichung
- e. Umstände, wie die Abweichung identifiziert wurde
- f. Gesamtzahl der gelieferten Produkte / Artikel mit Abweichungen

- a. Grund der Abweichung
- b. Getroffene Maßnahmen

Die Benachrichtigung über eine Abweichung kann zu einer Schmidt-Forderung von Korrekturmaßnahmen führen. Keine Mitteilung oder eine mündliche Anweisung von Schmidt gegenüber dem Lieferanten im Rahmen seiner Verpflichtung zur Vertrags- oder Bestellerfüllung entbinden den Lieferanten nicht von seiner Pflicht und Verantwortung, den Vertrag einzuhalten oder die Bestellung konform zu erfüllen. Jegliche Änderungen, Anpassungen oder Abweichungen vom Vertrag oder Bestellung sind nur dann gültig, wenn sie an Schmidt offiziell und schriftlich vom Lieferanten zugestellt und von Schmidt schriftlich bestätigt werden. Ebenso darf der Lieferant nicht vom Vertrag oder der Bestellung abweichen, ohne zuvor die ausdrückliche schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben. Im Falle einer Abkündigung von z.B. Rohmaterial oder Bauteilen sowie einer Ankündigung von Änderungen am Liefergegenstand und / oder am Prüfverfahren, Zulieferteilen, Datenblättern oder ähnlichen Unterlagen ist Schmidt unverzüglich schriftlich zu informieren.

Der Lieferant wird Schmidt im Falle einer Abkündigung bei der Auswahl geeigneter Alternativen unterstützen und die Option eines Last-Time-Buy während der genannten Frist sicherstellen.

Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der die von ihm gelieferten Liefergegenstände sicherzustellen. Im Falle einer festgestellten Beanstandung muss eine Rückverfolgbarkeit derart möglich sein, dass eine Eingrenzung auf die betroffenen Lieferungen durchgeführt werden kann.

4. Qualitätssicherung beim Lieferanten

Die Schmidt GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass eine funktionsfähige Qualitätssicherung installiert ist, und dass aufgetretene Fehler in einem Systematischen Problemlösungsprozess beseitigt werden können. Um eine optimale Genauigkeit und Reproduzierbarkeit gewährleisten zu können, sind wir auch auf die Mitarbeit unserer Lieferanten angewiesen. Alle Hinweise, die zur Kostensenkung, Qualitätsverbesserung und Optimierung der Fertigungszeiten und -kosten dienen, werden wir dankbar aufnehmen. Werden in den Fertigungsunterlagen falsche Darstellungen, fehlende Maßeintragungen etc. von ihnen festgestellt, bitten wir sie uns zu informieren.

Allgemeine Anforderungen an das QM-System unserer Lieferanten

Vom Lieferanten wird ein Qualitätsmanagementsystem mindestens nach ISO 9001 oder ein in seiner Wirksamkeit vergleichbares Managementsystem (QMS) unterhalten. Von Lieferanten, deren Geschäftsfeld zu einem wesentlichen Anteil an der Luftfahrtindustrie ausgerichtet ist, wird eine Zertifizierung nach EN / AS / JISQ 9100 erwartet. Als Nachweis eines zertifizierten QMS (falls vorhanden) hat der Lieferant Kopien des jeweiligen gültigen Zertifikate unaufgefordert an Schmidt zu übersenden.

Lieferantenbewertung

Schmidt führt eine kontinuierliche Lieferantenbewertung durch. Sofern die Bewertung nicht den vereinbarten Zielen entspricht oder der Lieferant im Rahmen seiner Überwachung der Kundenzufriedenheit selbst Abweichungen von der Zielvereinbarung feststellt, ist der Lieferant verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die geforderte Qualität zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu erreichen. Der Lieferant hat seine Lieferanten ebenfalls zu bewerten und Maßnahmen aus dieser Bewertung abzuleiten. Schmidt behält sich das Recht vor, diese Bewertungen und Maßnahmen einzusehen und, in Abstimmung mit dem Lieferanten, an dessen Lieferantenaudits teilzunehmen.

Erstmusterprüfbericht

Eine Serienlieferung darf erst nach der Freigabe durch Schmidt aufgenommen werden. Die Freigabe entbindet den Lieferanten nicht von seiner Haftung gegenüber Mängeln.

> Erstmusterprüfungen sind vom Lieferanten bei allen Liefergegenständen, die das erste Mal unter Serienbedingungen (freigegebene Prozesse, Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Prüfmittel etc.) hergestellt werden, sowie bei allen Änderungen an Prozessen, Lieferanten oder Liefergegenständen, welche die Liefergegenstände bezüglich der Anforderungen verändern können, durchzuführen. Der Lieferant hat einen schriftlichen Erstmusterprüfbericht zu erstellen und diesen an Schmidt zur Genehmigung der Freigabe zu liefern. Damit erbringt der Lieferant den Nachweis, dass die Produktionsprozesse, die Produktionsdokumentation und die Werkzeuge geeignet sind, um die Liefergegenstände in Übereinstimmung mit den Anforderungen zu fertigen. Im Falle von Änderungen (z.B. technische Änderungen, Änderungen des Fertigungsprozesses, Änderungen der Werkzeuge) ist dieser Prozess zu wiederholen. Ist auf vertragliche Anforderung hin eine besondere Erstmusterprüfung erforderlich, so wird diese als Bestandteil der Bestellung gesondert beauftragt. Die Erstmusterprüfung kann durch autorisierte Dritte (z.B. Auftraggeber, öffentliche Dienststellen) begleitet werden.

> Anträge auf Abweichung von Zeichnung oder Spezifikationen sind vor Bemusterung schriftlich über den zuständigen Sachbearbeiter einzureichen. Alle Abweichungen sind im jeweiligen Erstmusterbericht anzugeben und besonders zu kennzeichnen.

> Bei fehlender Prozessfähigkeit ist eine 100%-Prüfung erforderlich.

> Jede Erstmusterlieferung ist getrennt von der Serienware zu verpacken und mit einer eindeutigen Kennzeichnung „Erstmuster / KEINE Serienfreigabe“ an Verpackung oder Behältnis zu versehen.

Anforderungen an Prüfmittel, Überwachung, Kalibrierung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die von ihm eingesetzten Prüf- und Messmittel geeignet sind, die in den Spezifikationen vorgegebenen Merkmale zu prüfen. Der Lieferant hat für die verwendeten Prüf- und Messmittel eine geeignete Überwachung einzurichten und die Prüf- und Messmittel einer regelmäßigen Überprüfung und/oder Kalibrierung zu unterziehen. Die Prüf- und Messmittel sind zu kennzeichnen. Der Ablauf des Kalibrierintervalls muss am Prüf- bzw. Messmittel erkennbar sein.

Sauberkeit

Alle gelieferten Teile müssen frei von Kühl- und Schmiermitteln, Ölrückständen sowie anderen Bearbeitungsrückständen wie z.B. Späne, Stäube, Schmutz etc. sein. Siehe auch Kapitel 2.5. Transport und Verpackung.

Anlieferung von Waren

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass alle Liefergegenstände mit den Anforderungen des Vertrages und/oder Bestellung sowie den dazugehörigen Dokumenten (z.B. technische Anforderungen, Spezifikationen usw.) übereinstimmen. Der Lieferant liefert die Ware in geeigneten Transportmitteln bzw. spezifizierten Verpackungen an, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen zu vermeiden. Siehe Kapitel 2.5 „Transport und Verpackung“. Der Lieferant hat mittels Überwachung und geeigneter Prüfplanung sicherzustellen, dass er ausschließlich nur mit der Bestellung konformes Material verwendet.

Liefertreue

Der Lieferant ist für die termin- und mengengerechte Anlieferung bei Schmidt verantwortlich. Der Liefertermin sowie die Liefermenge ist der Bestellung zu entnehmen. Falls eine Terminverzögerung absehbar ist, muss der Einkauf von Schmidt umgehend schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden.

Chargenreinheit

Jeder gelieferte Artikel oder Abmessung (Rohmaterial) an Schmidt muss chargenrein geliefert werden. Materialqualität und Chargenreinheit muss vom Lieferanten lückenlos dokumentiert und rückverfolgbar sein. Bei jeder Position im Lieferschein muss die Chargennummer des Artikels oder Abmessung und falls vorhanden die Vorgangsnummer aus der Schmidtbestellung aufgeführt sein.

Handhabung Muster

Hat Schmidt dem Lieferanten Muster überlassen, gelten Ausführung und Eigenschaften dieser Muster als vertraglich geschuldet, wenn dies in der Beschreibung einer entsprechenden Bestellung geregelt ist. Hat der Lieferant aufgrund seiner mit Schmidt ein Muster geliefert, so wird Schmidt das Muster nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, auf Übereinstimmung mit der Beschreibung untersuchen und, falls sich eine Abweichung zeigt, den Lieferanten unverzüglich informieren. Nach Abnahme des Musters und Bezugnahme darauf durch Schmidt in einer Bestellung gelten die Eigenschaften des Musters als durch den Lieferanten vertraglich zugesichert.

Verhalten bei Qualitätsproblemen / Reklamationen

Werden von Schmidt Mängel an den Liefergegenständen festgestellt, werden diese dem Lieferanten angezeigt. Zu der durch Schmidt erfolgten Mängelrüge hat der Lieferant unmittelbar bzw. spätestens innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen nach Erhalt der Mängelrüge schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fehlerursachen sind möglichst eindeutig zu ermitteln und das Ausmaß der betroffenen Teile ist abzuschätzen. Falls sich herausstellt, dass bereits fehlerhafte Liefergegenstände geliefert wurden, ist Schmidt sofort und schriftlich detailliert darüber zu informieren. In von Schmidt als unkritisch eingestuften Fällen können mangelhafte Liefergegenstände von Schmidt auf ihre Verwendbarkeit hin geprüft werden. Liefergegenstände, die als mangelhaft gemeldet wurden und von Schmidt überprüft werden, müssen beim Lieferanten im Sperrlager verbleiben, bis von Schmidt eine schriftliche Stellungnahme für den Verwendungsentscheid vorliegt. Zur Schadensminimierung durch Sicherstellung der eigenen Lieferfähigkeit behält sich Schmidt vor, Sortier- und Nacharbeiten unmittelbar zu veranlassen und entsprechende Kosten dem Lieferanten zu belasten.

4.7.1 8D-Bericht

Der Lieferant erstellt unabhängig davon, ob die Beanstandung beim Wareneingang, im Produktionsprozess oder in der Phase der Nutzung festgestellt wurde, unverzüglich einen 8D-Bericht. Die anzuwendende 8D-Systematik soll sicherstellen, dass Fehler erkannt, auf ihre Ursache zurückgeführt und dauerhaft abgestellt werden können. Der 8D-Bericht ist spätestens nach 10 (zehn) Arbeitstagen mit Ursachen und Korrekturmaßnahmen an Schmidt zu senden.

Sonderfreigabe

Wird an den Liefergegenständen vor Auslieferung eine Nichtkonformität festgestellt und kann nicht durch geeignete Nacharbeit in den Sollzustand gebracht werden, so ist die Lieferung nur mit zuvor schriftlich genehmigter Schmidt Sonderfreigabe zulässig. Diese ist bei Schmidt schriftlich zu beantragen und allen Liefergegenständen beizufügen. Entdeckt der Lieferant bei Prüfung der Liefergegenstände eine Häufung von Qualitätsabweichungen, so ist Schmidt hierüber umgehend schriftlich zu informieren.

4.8 Unterlieferanten

Für unsere Produkte, die von Unterlieferanten hergestellt werden, ist der Lieferant voll verantwortlich. Dies bedeutet, dass er bei seinen Unterlieferanten konsequente qualitätssichernde Maßnahmen durchsetzen muss und entsprechende Überwachungen vorzunehmen hat. Bei Beanstandungen hat der Lieferant ebenfalls die Pflicht, entsprechende Maßnahmen bei seinem Unterlieferanten einzuleiten und die Durchführung zu überwachen. Mit dem Ziel der präventiven Qualitätssicherung (d.h. Null-Fehler-Strategie, kontinuierlicher Verbesserungsprozess) in der gesamten Beschaffungskette stellt der Lieferant seinem Lieferanten / Unterauftragsnehmer sicher, dass ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend dem Standard ISO 9001 oder ein in seiner Wirksamkeit vergleichbares QMS eingeführt und unterhalten wird. Jeglicher Wechsel eines Lieferanten / Unterauftragnehmers ist als Prozessänderung zu betrachten und muss gemäß Kapitel 3.2 „Information über Abweichungen / Änderungen“ und 4.3 „Erstmusterprüfbericht“ behandelt werden.

4.9 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess / Qualitätsziele

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung ist der Lieferant zu fehlerfreien Lieferungen der Liefergegenstände verpflichtet. Der Lieferant sorgt weiterhin dafür, dass alle von ihm zu liefernden Liefergegenstände den jeweiligen Spezifikationen, den vereinbarten Bedingungen einschließlich der Haltbarkeitseigenschaften entsprechen und der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt wird. Durch Anwendung systematischer Methoden verbessert der Lieferant seine Prozesse ständig und nachhaltig. Um das Auftreten von Wiederholungsfehlern oder Mängeln auszuschließen. Dies erfordert eine Null-Fehler Zielsetzung. Der Lieferant wird Schmidt auch nach erfolgter Lieferung (sowie außerhalb der Haftungszeiträume) schriftlich informieren, wenn es aufgrund seiner Produktbeobachtung Hinweise oder Kenntnis von nachteiligen Abweichungen in Qualität oder Zuverlässigkeit sowie vom Auftreten von Serienfehlern (z.B. systematische bzw. sich wiederholende Fehler) erhält.

4.10 Gesetzliche Anforderungen

4.10.1 Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz und Sicherheit

Der Lieferant wird die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zum Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz einhalten und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch einen angemessenen betrieblichen Umweltschutz gering halten.

4.10.2 ROHS / WEEE

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Erfüllung des „Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten [ElektroG], das die EU-Direktiven zu ROHS und WEEE national umsetzt.

REACH

Zur Erfüllung der REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihren Informationspflicht nach Artikel 33 (1) bezüglich der Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen nach Artikel 59 (10) nachkommen.

CLP-Verordnung, Montreal-Protokolls, CMR, RoHS-Richtlinie, Radionukliden
Die Anforderungen der Europäischen CLP-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008], des Montreal-Protokolls, der internationalen Vereinbarung über Beförderungsverträge („CMR“=Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route), der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (vormals 2002/95/EG) sowie die jeweils geltenden Anforderungen zur Verwendung von Radionukliden sind, falls für die Liefergegenstände notwendig, vom Lieferanten, dessen Lieferanten und deren Vorlieferanten anzuwenden. Deklarationspflichtige Stoffe sind in einem vollständig ausgefüllten Sicherheitsdatenblatt gemäß der EU-Richtlinie Nr. 1907/2006 zu benennen und schriftlich an Schmidt zu senden.

5. Schlussbestimmungen

Die Verantwortlichkeit des Lieferanten für die Mangelfreiheit der von ihm gelieferten Produkte wird durch die Qualitätsvereinbarung nicht eingeschränkt. Schmidt und der Lieferant sind sich darüber einig, dass über die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Möglichkeiten hinaus ein Anpassungs- und Änderungsbedarf entstehen kann. Beide verpflichten sich, diesbezüglich einvernehmlich zusammenzuarbeiten und alle zumutbaren und möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

5.1 Änderungen, Ergänzungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind jederzeit in gegenseitigem Einverständnis nur schriftlich möglich. Eine Abweichung von der vereinbarten Schriftform ist nur schriftlich möglich. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommenden Regelung zu ersetzen.

5.2 Geltungsbereich

Sind in einem Vertrag oder in einer Bestellung spezifische Anforderungen vereinbart, so haben diese für jenen spezifischen Zweck Vorrang vor den Anforderungen dieser QFS.

Diese QFS gilt zusätzlich zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Schmidt und sind verbindlich. Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

1. Bestellung / Individualvertrag
2. Schmidt Allgemeine Einkaufsbedingungen
3. Diese QFS

1 Geltungsdauer / Kündigung

Diese Vereinbarung bzw. vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten auf Monatsende gekündigt werden.

> Jeder Partei steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn über das Vermögen der anderen Partei das Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder die andere Partei ihre Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.

> Sie gilt auch nach Kündigung weiter für alle Lieferverträge, die unter Geltung dieser Vereinbarung abgeschlossen wurden.

> Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen auch nach Kündigung 5 Jahre fort.